**Prüfungskommission Commission des examens Commissione degli esami**

**Prüfungsgebühr für nicht vollständig abgelegte Prüfungen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Grund** | **Geschuldete Prüfungsgebühr** | **Grundlage** |
| Nichtzulassung zur Prüfung für Bewerber/innen, die die Zulassungsbedingungen nicht erfüllen. | keine Prüfungsgebühr | Ziff. 3.32 Prüfungsordnung |
| Nichtzulassung zur Prüfung wegen nicht fristgerechter Zahlung der Prüfungsgebühroder Rücktritt nach Bestätigung der Anmeldung durch die Kommission und bis zu 10 Wochen vor Beginn der PrüfungoderRücktritt innerhalb von 10 Wochen vor Beginn der Prüfung bei Vorlage eines triftigen Grundes. | CHF 500 | Ziff. 3.32 PrüfungsordnungZiff. 4.21 PrüfungsordnungZiff. 4.22 Prüfungsordnung |
| Rücktritt innerhalb von 10 Wochen vor Beginn der Prüfung ohne Vorlage eines triftigen Grundes. | CHF 1’500 | Ziff. 4.22 und Ziff. 6.42 Prüfungsordnung |
| Rücktritt nach Beginn der Prüfung bei Vorliegen eines entschuldbaben Grundes. | Volle Prüfungsgebühr. Kandidat/in kann die Prüfung im folgenden Jahr kostenlos komplettieren. | Ziff. 4.22 Prüfungsordnung |
| Rücktritt nach Beginn der Prüfungohne Vorlage eines triftigen Grundes.Ausschluss von der Prüfung.Nichtbestehen der Prüfung. | Volle Prüfungsgebühr | Ziff. 6.42 Prüfungsordnung |

**Inkrafttreten : 01.01.2023.**